

Stellungnahme MDK Bayern zum Projekt ReduDok:

Das Projekt ReduDok wurde umfassend durch den MDK Bayern begleitet. Die Begleitung beinhaltete die Teilnahme an den regelmäßig durchgeführten Projekttreffen bzw. den Workshops sowie die intensive fachliche Beratung der am Projekt teilnehmenden Einrichtungen bei der Umsetzung der Projektergebnisse in die Praxis.

Auf Grund der im Rahmen der Begleitung gewonnenen Erkenntnisse lassen sich aus Sicht des MDK Bayern die folgenden Aussagen zu den Inhalten des Projektes ReduDok treffen:

Ein grundlegender Unterschied zu ähnlichen Projekten mit der Thematik „Pflegedokumentation“ liegt darin, dass das Dokumentationsmodell, welches im Rahmen des Projektes „ReduDok“ letztendlich entstanden ist, nicht durch Prüfbehörden bzw. Pflegewissenschaftler vorgegeben wurde, sondern weitgehend durch die Mitarbeiter der am Projekt teilnehmenden Einrichtungen entwickelt wurde. Dies förderte von Beginn an die Akzeptanz sowie die Motivation der Pflegekräfte bezogen auf den Umgang mit dem erarbeiteten Dokumentationsmodell in der pflegerischen Praxis.

Des Weiteren war bei den Beratungen in den am Projekt teilnehmenden Einrichtungen festzustellen, dass der Umgang mit der neu entwickelten Pflegedokumentation durchweg positive Auswirkungen auf die jeweiligen Pflegeteams hatte. Auf Grund der Tatsache, dass die neu entwickelte Art der Pflegeplanung („Bionese“) gemeinsam im Pflegeteam im Sinne von Diskussionsprozessen erstellt wird, waren bei den Pflegeteams im Laufe des Projektes deutliche Verbesserungen hinsichtlich der Reflexion zu Fähigkeiten und Ressourcen des Bewohners sowie der daraus notwendigen Maßnahmen und Argumentationssicherheit zu beobachten. Auch wurde durch die gemeinsame Arbeit an den Pflegedokumentationen Teamentwicklungsprozesse in Gang gesetzt.

Erfreulich aus fachlicher Sicht ist auch, dass im Rahmen des im Projekts ReduDok entwickelten Dokumentationsmodells der Bewohner selber bzw. seine wirklichen Bedürfnisse im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtungsweise wieder verstärkt in den Mittelpunkt gerückt sind und somit die Ausgangslage des pflegerischen Handelns bilden. Auf Grund dieser Handlungsweise ergeben sich auch positive Auswirkungen auf die Ergebnisqualität bzw. die Lebensqualität für die in den jeweiligen Einrichtungen lebenden Bewohnern.

Abschließend ist anzumerken, dass das Dokumentationsmodell, wie im Rahmen von durchgeführten Qualitätsprüfungen gemäß §114 SGB XI durch die zuständigen AuditorInnen festgestellt wurde, bei einer adäquaten Anwendung aus fachlicher Sicht mit den in den aktuell gültigen Qualitätsprüfungsrichtlinien formulierten Anforderungen konform ist. Es bestehen lediglich noch juristische Unklarheiten bezogen auf die Dokumentation von Durchführungsnachweisen bei SGB XI Leistungen.

Als weiterer positiver Nebeneffekt des Projektes ist auch von unserer Seite die von Ihnen in Ihrer Anfrage bereits angesprochene Kooperation der beiden Prüfinstanzen zu sehen. So hat das Projekt ReduDok aufgezeigt, dass trotz unterschiedlicher Prüfkonzeppte und dem damit verbundenen Prüfvorgehen, ein gemeinsames Vorgehen bzw. eine gemeinsame Positionierung durchaus möglich ist und auch von den an dem Projekt beteiligten Einrichtungen als äußerst positiv wahrgenommen wurde.